

smd transparent

Neues aus Schüler-SMD, Hochschul-SMD und Akademiker-SMD

Religionsfreiheit in Deutschland

„Konsequenzen für die Universität – Beiträge vom SMD-Festempfang

Die Universität als Ort der freien Meinungsbildung und Forschung – das ist das Idealbild. Aber trifft es noch zu? Einer aktuellen Allensbach-Umfrage unter Hochschullehrern zufolge empfinden ein Drittel der über 1.000 Befragten das Meinungsklima an Unis als intolerant. Anlass für diese vom Deutschen Hochschulverband und der Konrad-Adenauer-Stiftung in Auftrag gegebenen Umfrage sind u.a. die Blockade der Vorlesung von AfD-Gründer Professor Bernd Lucke und die Proteste gegen einen Uni-Auftritt von FDP-Chef Christian Lindner zu Beginn des vergangenen Wintersemesters. Immer mehr Universitäten wollen auch die Religion aus dem alten Wettstreit um die besten Ideen und Meinungen außen vor lassen. SMD-Gruppen haben das in den letzten fünf Jahren landauf, landab zu spüren bekommen. Solch ein Verhalten von Hochschul-Verantwortlichen ist nicht nur eine fahrlässige weltanschauliche Engführung, es ist an manchen Stellen eine eklatante Verweige-

„Zum Thema:

Religionsfreiheit in Deutschland.
Von Heiner Bielefeldt **_3**

Wir kämpfen nicht nur für uns. Interview mit Markus Heide **_8**

Warum ein Land eine christliche Studentenbewegung braucht. Von Hermann Sautter **_10**

Unis sind Orte für den Ideen-Wettstreit. Von Hans-Jürgen Abromeit **_12**

Religion an der Hochschule: Christen, Juden und Muslime unterzeichnen Positionspapier **_19**

„Außerdem:

Aus „55plus“ wird „Generation Plus“ **_18**

IFES-Konferenz Revive in Karlsruhe **_20**

rung von Grundrechten. Da stellt sich die Frage, wie es um Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, um Meinungsfreiheit oder Versammlungsfreiheit in Deutschland heute bestellt ist – auch und gerade an unseren Universitäten. „Religionsfreiheit in Deutschland – Konsequenzen für die Universität“ lautete deshalb der Titel des Festvortrags von Prof. Dr. Dr. h.c. Heiner Bielefeldt anlässlich des 70-jährigen Jubiläums der SMD – gehalten übrigens an einer Universität, genauer gesagt in der altherwürdigen Aula der Philipps-Universität Marburg. Bielefeldt wies darauf hin, dass die Religionsfreiheit als Menschenrecht eine starke Berufungsgrundlage für die Aktivität von SMD-Gruppen im universitären Raum bietet. „Diesen Raum einzufordern ist nichts anderes als die Wahrnehmung eines verbrieften Grund- und Menschenrechts.“ Zugleich machte Bielefeldt deutlich, dass das Einfordern dieses Raums immer für alle religiösen Hochschulgruppen gelten müsse. Wenn SMD-Gruppen das machten, träten sie zugleich für eine offene und pluralistische Gesellschaft ein. Verschiedene Beiträge des Festempfangs haben wir für Sie, liebe Leserinnen und Leser, in dieser Transparent-Ausgabe zusammengestellt. Darüber hinaus erklärt Markus Heide in einem Interview, wie die Hochschul-SMD mit den zunehmenden Einschränkungen ihrer Gruppen umgeht. In einem aktuellen Erfahrungsbericht aus Stuttgart lesen Sie, dass im Laufe des Wintersemesters alle religiösen Hochschulgruppen vom Campusleben ausgeschlossen werden sollten – und warum es dann doch anders kam. Ich wünsche Ihnen gewinnbringendes Lesen! ■ *Christian Enders, Redaktion*

Religionsfreiheit in Deutschland – Konsequenzen für die Universität

Von Heiner Bielefeldt

„Warum der säkulare Staat einen offenen Raum für Religion schaffen sollte.“ UN-Sonderberichterstatter spricht bei SMD-Festempfang

Zu einem Festempfang mit dem Thema Religionsfreiheit hat die SMD rund 300 Gäste aus Kirche und Gesellschaft am 24. September 2019 nach Marburg eingeladen. Anlass war das 70-jährige Bestehen der SMD. Festredner in der altherwürdigen Aula der Philipps-Universität Marburg war der Menschenrechtsexperte und ehem. UN-Sonderberichterstatter für Religionsfreiheit, Prof. Dr. Dr. h.c. Heiner Bielefeldt. Wir drucken seinen Vortrag in gekürzter Form ab:

Die Religionsfreiheit ist ein klassisches Freiheitsrecht – man könnte auch sagen: ein liberales Recht. Vermutlich ist es aber das einzige liberale Recht, das in liberalen Kreisen nicht auf ungebrochene Begeisterung stößt. Liberale Vorbehalte gegenüber einem liberalen Recht – das ist ein ziemlich merkwürdiges Phänomen. Um nicht missverstanden zu werden, sei vorweg klargestellt: Viele Menschen, die sich als Liberale sehen, treten mit großer Selbstverständlichkeit für die Religionsfreiheit ein – und doch gibt es manchmal ein gewisses Unbehagen. Die primären Gegner der Religionsfreiheit, auch das sollte vorweg klargestellt sein, sind autoritäre Regime. Das darf nicht aus dem Blick geraten. Man denke etwa an Staaten wie Saudi-Arabien oder Iran, die sich als Hüter religiöser Wahrheit und als Vollstrecker göttlichen Rechts inszenieren – mit dramatischen Folgen für Minderheiten, Dissidenten oder Menschen, ins-

besondere Frauen, deren „Lebenswandel“ den Hütern der Orthodoxie nicht passt. Außerdem gibt es Staaten, die sich einer aggressiven Identitätspolitik verschreiben und die nationale Identität mit religiösen Bildern aufladen. Hier wäre etwa Putin zu nennen, der nicht nur das Sowjet-Erbe beschwört, sondern auch die russisch-orthodoxe Kirche in sein nationalistisches Narrativ einspannt. Unter buddhistischen Vorzeichen geschieht Ähnliches in Myanmar, wo es seit langem brutal die muslimischen Rohingyas trifft; sie gelten als Fremde, die angeblich nicht in die buddhistisch geprägte Nationalkultur hineinpassen. Auch in Europa sind wir keineswegs gegen nationale Identitätspolitik gefeit. Das zeigt sich, wenn etwa Ungarn meint, das Abendland in Form von Stacheldraht gegen Flüchtlinge aus dem Nahen Osten schützen zu müssen. Dramatisch unterschätzt wird immer noch die Lage der Religionsfreiheit in Staaten wie China, Vietnam oder Laos. Die Kontrollobsessionen dieser Einparteienregime sind mit Respekt für Freiheitsrechte – und deshalb auch Religionsfreiheit – nicht vereinbar.

Liberaler Skepsis und fehlendes Verständnis

Wie gesagt: Wir sollten nicht vergessen, dass die Hauptgegnerschaft zur Religionsfreiheit auf Seiten autoritärer Regime liegt. Im Folgenden möchte ich jedoch über liberale Vorbehalte gegen das liberale Recht der Religionsfreiheit sprechen. Dieses Phänomen ist ein ernstes Thema und ein verwirrender Befund. Selbst innerhalb der *Human Rights Community* zeigen sich manchmal Unsicherheiten gegenüber der Religionsfreiheit. Vor sieben Jahren wurde das besonders im Rahmen der Beschneidungsdebatte deutlich, ausgelöst durch ein Gerichtsurteil in Köln. Bei diesem schwierigen und umstrittenen Thema hat mich der ätzend-verächtliche Ton in manchen Debattenbeiträgen irritiert – nicht nur im Internet, sondern erstaunlicherweise auch in der Qualitätspresse, etwa bei Leserbriefen. Ich selbst habe mich kritisch zu dem Kölner Urteil geäußert und fand mich daraufhin in einem heftigen „Shitstorm“ wieder. Bei Interviews zum Thema



Knabenbeschneidung wurde oft folgende Frage gestellt: „Was soll denn Vorrang haben: die Menschenrechte oder die Religionsfreiheit?“ Menschenrechte versus Religionsfreiheit - das war nicht etwa als Witz gemeint! Die Frage basierte vermutlich nicht auf Unkenntnis darüber, dass die Religionsfreiheit in unserer Verfassung steht und außerdem in der europäischen Menschenrechtskonvention und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert ist. Das Problem war vermutlich nicht fehlendes Wissen, sondern fehlendes Verständnis. Bei der Frage, wie Religionsfreiheit und andere Menschenrechte zusammenpassen, reagieren erstaunlich viele Menschen unsicher. Im Englischen stellt sich überdies leicht eine Assoziation von „human rights“ zu „humanism“ ein – wobei man wissen muss, dass der englische Begriff „humanism“ sehr viel stärker religionskritisch konnotiert ist als der deutsche Begriff des Humanismus. Wenn man nun also die Menschenrechte im Allgemeinen als Erbe von Aufklärung und antireligiösem Humanismus begreift und der Religionsfreiheit entgegensetzt, dann verrutscht Letztere in der Wahrnehmung womöglich sogar zu einem antihumanistischen Recht, das die Hintertür für Gegenaufklärung, Religionsklientelismus und die Unterminierung säkularer Errungenschaft öffnet. Solche Assoziationen sind nach meiner Einschätzung stark verbreitet und blockieren den Zugang zum Verständnis der Religionsfreiheit als eines unverzichtbaren Menschenrechts.

Des Weiteren habe ich in vielen Debatten den Ruf nach „negativer Religionsfreiheit“ gehört – gemeint ist die Freiheit von der Religion. Solche Forderungen klingen schon deshalb schräg, weil wir diese Freiheit längst haben. Man hat im Rahmen der Religionsfreiheit natürlich nicht nur die Freiheit, beispielsweise in die Kirche zu gehen, sondern auch die Freiheit, draußen zu bleiben; man hat nicht nur die Freiheit zu bekennen, sondern auch die Freiheit, das Bekenntnis für sich zu behalten, zu verschweigen oder zu verweigern. Diese Logik gilt ähnlich auch für alle anderen Freiheitsrechte; sie eröffnen jeweils einen Freiheitsgebrauch, der in ganz unterschiedliche Richtungen gehen kann. Meinungsfreiheit impliziert demnach auch die Freiheit, nichts zu sagen. Demonstrations- und Versammlungsfreiheit beinhaltet auch die Freiheit, zu Hause zu bleiben. Es ist allerdings auffallend, dass diese „negative“ Seite des Freiheitsgebrauchs außerhalb der Religionsfreiheit fast nie zur Sprache kommt. Kaum jemand käme auf die Idee, die Freiheitsrechte durchgängig explizit um die „negative“ Seite des Freiheitsgebrauchs zu ergänzen – außer in einem Fall: bei der Religionsfreiheit. Der deutsche Begriff der „negativen Religionsfreiheit“ klingt übrigens arg technisch; im Englischen wird deutlicher, worum es geht: „freedom from religion“. Wer nun eigens eine solche Freiheit von der Religion meint einfordern zu müs-

sen, obwohl sie längst als Bestandteil der Religionsfreiheit anerkannt ist, transportiert zumindest implizit das Missverständnis, dass die Religionsfreiheit gar kein echtes Freiheitsrecht sei, sondern eher ein Fremdkörper im Kanon der Freiheitsrechte.

Ein anderer Grund für eine nicht selten anzutreffende liberale Skepsis rührt daher, dass Religionsfreiheit immer wieder auch für antiliberalen Interessen in Beschlag genommen wird. Dies geschieht beispielsweise mit dem Interesse, emanzipatorische Entwicklungen im Gender-Bereich zu konterkarieren, oder mit der Intention, gesellschaftlicher Religionskritik einen Riegel vorzuschieben. Auf diese Weise wird die Religionsfreiheit teilweise ins Antiliberalen hinein verdreht und verschoben. Solche Tendenzen kann man übrigens auch in der UNO erleben. Eine Zeit lang war es vor allem die Organisation für Islamische Kooperation, die versuchte, die Religionsfreiheit in Richtung einer Legitimierung teils drakonischer Blasphemie-Gesetze zu verdrehen. Seit einigen Jahren verfolgt vor allem aber auch Russland eine solche Agenda. Die Folge davon ist, dass viele Liberale sich in ihrer sowieso schon eher skeptischen Haltung gegenüber der Religionsfreiheit bestätigt sehen.

Was ist Religionsfreiheit?

Auch wenn es beinahe trivial klingen mag, muss aus den soeben dargestellten Gründen immer wieder bekräftigt werden, dass die Religionsfreiheit ein Freiheitsrecht ist, das nicht nur aus historischen Gründen Eingang in die internationalen Menschenrechte gefunden hat. Sie gehört zum Kanon der Menschenrechte unverzichtbar dazu, und zwar deshalb, weil sie die Menschen als Träger grundlegender und identitätsstiftender Überzeugungen stärkt. Der gebotene Respekt beschränkt sich nicht auf Glauben und Gewissen, sondern erstreckt sich auch auf die von Überzeugungen getragene Lebenspraxis. Es geht also auch um ganz praktische Fragen wie Ernährung, Kleidung, Familie, Gemeinschaft, Schule oder etwa um den Sportunterricht. Die Religionsfreiheit schützt, genau genommen, freilich nicht die Religion als solche – etwa die Wahrheit des Glaubens, die religiöse Prägung bestimmter Kulturlandschaften oder die Reputation religiöser Traditionen –, sondern sie schützt die Menschen in ihrer Würde, Freiheit und Gleichberechtigung. Es geht beispielsweise nicht um die „Ehre“ der Religion, die gegen lästerliche Rede oder Kritik geschützt werden sollte. Nein, der Schutz der Religionsfreiheit gilt durchgängig den Menschen. Die Menschen sollen die Freiheit haben, über Fragen der Sinnsuche selbst zu entscheiden, dabei unterschiedliche Wege einzuschlagen, über diese Wege miteinander zu reden, sich zusammen zu tun und manchmal wieder auseinanderzugehen. Sie haben außerdem das Recht, ihre Überzeugung an die eigenen Kinder und an andere weiterzugeben und

für ihren Glauben öffentlich einzustehen. Die Religionsfreiheit folgt somit der Logik aller Menschenrechte, die sich knapp zusammenfassen lässt in der Formel: „Gleiche Würde, gleiche Freiheit für alle“. Es geht immer um Würde, Freiheit, Gleichberechtigung von Menschen. Religionsfreiheit ist demnach nicht das Privileg der Frommen, sondern ein Recht, auf das sich genauso die weniger Frommen oder auch dezidiert Unfromme beziehen können. Es ist ein Recht, das breit zu interpretieren ist, und das sowohl die traditionelle religiöse Praxis umfasst als auch die Möglichkeit birgt, religiös zu experimentieren und neue Wege einzuschlagen.

Die Religionsfreiheit umfasst außerdem nicht nur private und individuelle, sondern auch öffentliche und gemeinschaftliche Manifestationen des Glaubens und der Glaubenspraxis. Dies findet sich in allen einschlägigen UN-Dokumenten, in europarechtlichen Dokumenten und in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Und schließlich lässt sich die Religionsfreiheit auch nicht auf bestimmte Bereiche der Gesellschaft einschränken, sondern gibt den Menschen Rückendeckung dafür, ihre Überzeugungen in allen Lebensbereichen zur Geltung zu bringen. Es geht bei Glaubensfragen einerseits um etwas Höchstpersönliches und Intimes, aber andererseits auch um Fragen, die die Gesellschaft, die Schule, die Hochschule, das Berufsleben und nicht zuletzt die Politik betreffen. Entscheidend ist, dass dies im Modus der Freiheit, also der Offenheit für pluralistische Manifestation, geschieht. Auch das Bundesverfassungsgericht betont diese umfassende Freiheit in einer religionsfreiheitsfreundlichen Rechtsprechung zu Artikel 4 des Grundgesetzes.

Zwar gilt die Religionsfreiheit nicht schrankenlos, sie ist kein Recht ohne Wenn und Aber. Schrankenlos garantierte Rechtsansprüche gibt es fast nirgends. Im Kontext des Grundgesetzes spricht man

beispielsweise von verfassungsimmanenten, also impliziten Schranken des Artikels 4. Im Kontext der UNO oder des Europarats verbinden sich die Gewährleistungen der Religionsfreiheit mit explizit formulierten Schranken Klauseln. Die Pointe dieser Schranken Klauseln zur Religionsfreiheit besteht aber genau darin, Beweispflichtigkeit und Begründungspflichtigkeit zu etablieren – und zwar immer zu Lasten derer, die meinen, die Religionsfreiheit staatlicherseits konkret beschränken zu müssen. Es ist wichtig, diese Logik zu verstehen und durchzuhalten. Die Schranken Klauseln zur Religionsfreiheit, etwa in Artikel 18 des UN-Zivilpakts, dienen demnach gerade nicht dazu, dem Staat ein freies Ermessen darüber zu geben, inwieweit die Religionsfreiheit beschränkt werden darf. Im Gegenteil: Etwaige Beschränkungen, wenn sie denn für unerlässlich erachtet werden, sind strikt begründungspflichtig, und zwar anhand verbindlich vorgegebener Kriterien. In der Praxis wird das oft umgekehrt, und das erleben dann womöglich auch manche religiösen Hochschulgruppen, wenn sie sich der Frage ausgesetzt sehen: „Muss das denn sein?“ Ich empfehle dann zu antworten: „Falsche Frage!“ Nicht die Freiheit öffentlichen Engagements ist begründungspflichtig, sondern ihre Beschränkung benötigt plausible Gründe. Religionsfreiheit ist ein Rechtstitel, um dessen Beachtung man nicht betteln muss! Es handelt sich hier immerhin um ein unveräußerliches Grund- und Menschenrecht, das seinen letzten tragenden Grund im gebotenen Respekt der Menschenwürde hat. Die Basis dazu legen Artikel 1 des Grundgesetzes und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Bei Letzterer wird von der Würde – anders als im Grundgesetz – im Plural gesprochen: Es ist darin die Rede von der gebotenen „Anerkennung der inhärenten Würde aller Mitglieder der menschlichen Familie“. Diese inhärente Würde hat den Stellenwert einer Prämisse, ohne die wir gar nicht sinnvoll miteinander sprechen und umgehen könnten. Auf diesem Fundament stehen die Menschenrechte, einschließlich der Religionsfreiheit, die deshalb zum unverzichtbaren Kernbestand von Liberalität menschenrechtlicher Aufklärung gehört.

Der säkulare Rechtsstaat

Religionsfreiheit stellt darüber hinaus die Grundlage des säkularen Rechtsstaats dar – auch wenn manche meinen, beides wäre nicht vereinbar. Die schlichte Gleichsetzung „Säkularität gleich Liberalität“ ist allerdings ein Missverständnis. Beispielsweise ist Kasachstan ein säkularer Staat, der alles andere als liberal ist. Ich habe dort einmal eine Schule besucht, an der ausschließlich in der neunten Klasse Religionsunterricht erteilt wird. Ich erkundigte mich bei den beiden Religionslehrerinnen der Schule, ob sie jemals mit den Schülerinnen und Schülern die Kirche und die Moschee in der Nähe der Schule besucht hätten. Ihre erschrockene Antwort lautete: „This is a secular school!“ Wir sehen hier also eine Säkularität in Form von hermetischer Abschottung des öffentlichen Raums, der staatlich engstens bewacht wird. Mit Liberalität hat dies nicht das Geringste zu tun.

Säkularität kann eng oder weit, liberal oder antiliberal sein, und sie kann auch ihrerseits ins Doktrinäre abgleiten. Die Säkularität des Staates braucht deshalb ihrerseits einen kritischen Maßstab, anhand dessen sie sich ggf. als liberal bewahren kann. Diese Funktion übernimmt die Religionsfreiheit, die insofern die Grundlage einer liberalen, offenen, inklusiven Säkularität bildet. Damit der Staat die Religionsfreiheit oder auch andere Freiheitsrechte für andere diskriminierungsfrei garantieren kann, gilt es, bewusst immer wieder neu Abstand zwischen Staat und Religionsgemeinschaft zu schaffen. So entsteht ein Element von Distanz, das aber lediglich die gleichsam „negative“ Voraussetzung für eine letztlich „positive“ Investition ist: Es geht darum, von Staats wegen einen offenen Raum zu schaffen, in dem sich religiöse weltanschauliche Vielfalt angstfrei und diskriminierungsfrei entfalten kann. Die Trennung zwischen Staat und Religion ist also eine sehr herausfordernde Aufgabe; sie meint nicht Beziehungslosigkeit, wie manchmal unterstellt wird. Vielmehr geht es um einen vom Staat



zu schaffenden und strukturierenden offenen Raum, nicht um einen leereren Raum. In einem offenen Raum kann religiöse und weltanschauliche Freiheit für alle gelebt werden. „Secularism is a space-providing principle“, so hat dies einmal ein Gesprächspartner in Bangladesch formuliert. Es geht um den säkularen Raum als „open space, not empty space“. In diesem Sinne braucht der säkulare Staat die Grundlegung in der Religionsfreiheit, sonst kann er in neue Formen von Quasi-Konfessionalität entgleiten; denn es gibt viele Beispiele dafür, dass der Begriff des Säkularen auch seinerseits zum Trägerbegriff weltanschaulicher Vorstellungen geraten kann. Säkularität ist ein „second order principle“, ein abgeleitetes Prinzip, das seine Orientierung an einem Hauptprinzip („first order principle“) braucht, nämlich in Gestalt der Religionsfreiheit. Diese bildet die Grundlage und den bleibenden kritischen Maßstab eines freiheitlichen säkularen Rechtsstaats.

Die Situation an den Hochschulen

Gruppen wie die SMD zeigen vor allem im öffentlichen Raum der Hochschulen und der Universitäten Präsenz. Dafür bietet die Religionsfreiheit als Menschenrecht und als Recht auf öffentliche Manifestation der eigenen Überzeugungen eine starke Berufungsgrundlage. Diesen Raum einzufordern ist nichts anderes als die Wahrnehmung eines verbrieften Grund- und Menschenrechts. Im Bewusstsein dieses Menschenrechts als Rückendeckung muss man nicht als demütiger Bittsteller auftreten. Auch wenn man weiß, dass dieses Recht nicht ohne Wenn und Aber gilt, liegt die Argumentationspflicht für etwaige Beschränkungen, die ja manchmal ihre Gründe haben mögen, auf der anderen Seite.

Menschenrechte einzufordern, auch in der Uni, ist übrigens immer auch ein Dienst an anderen. Wenn man Menschenrechte auch in der universitären Kultur gewahrt wissen will und sie für sich selbst einfordert, dann geschieht das natürlich nie nur für sich allein. Wenn die SMD also öffentliche Räume an den Hochschulen nutzen will, dann sollte das nicht als Religionsklientelismus abgetan werden. Beim Einfordern öffentlicher Räume geht es nicht nur darum, für den eigenen Glauben Zeugnis abzugeben; vielmehr steht dies zugleich exemplarisch dafür, dass wir eine offene, pluralistische Gesellschaft sind und bleiben wollen. Das Einfordern dieses Raums auch für religiöse Aktivitäten in der Uni ist insofern ein Beitrag zur demokratischen Kultur, die ohne Menschenrechte nicht gedeihen kann. Dies stärkt und befestigt zugleich die recht verstandene Säkularität. Es mag sein, dass nicht alle AStA-Mitglieder in Deutschland und nicht alle Dekane und Hochschulrektorinnen das ebenso sehen, aber es bleibt wahr: Es ist ein Dienst an der Universität. Herzlichen Glückwunsch zu 70 Jahren. ■

*Prof. Dr. Dr. h.c. Heiner Bielefeldt
ist Inhaber des Lehrstuhls für Menschenrechte und
Menschenrechtspolitik der Universität Erlangen-Nürnberg.
Von 2010 bis 2016 war er UN-Sonderberichterstatter
für Religions- und Weltanschauungsfreiheit.*

Den vollständigen Vortrag gibt es als Audio-Datei zum Herunterladen unter religionsfreiheit.smd.org.
Dort finden Sie auch eine Bildergalerie der Veranstaltung sowie Presseartikel und Hintergrundberichte.

70 Jahre SMD: Impressionen vom Festakt in der Alten Aula der Universität Marburg mit anschließendem Empfang im historischen Kreuzgang.



„Religion gehört zum Hochschulleben“

_In Stuttgart wird ein Verbot religiöser Gruppen vom StuPa abgewendet

Das Thema „Hochschulgruppen-Anerkennung“ schien uns als Stuttgarter SMD-Gruppe lange Zeit nicht zu betreffen. Klar, die Brisanz und Aktualität des Themas war uns durch Erfahrungsberichte anderer Gruppen und den Festempfang zum 70-jährigen Bestehen der SMD bewusst. Trotz kleinerer Probleme in der Vergangenheit schien eine komplette Aberkennung unseres Status als Hochschulgruppe hier im „christlichen Schwabenländle“ nahezu unmöglich. Ende November 2019 wurden wir eines Besseren belehrt: Uns erreichte der Hinweis, dass bei der nur zwei Tage später stattfindenden Sitzung des Studierendenparlaments (StuPa) über eine Änderung der Satzung zur Hochschulgruppenanerkennung abgestimmt werden sollte, die de facto ein Verbot sämtlicher religiöser Hochschulgruppen bedeutete. Uns standen intensive 48 Stunden bevor ...

Als SMD-Gruppe können wir, Gott sei Dank, auf ein tolles deutschlandweites Netzwerk zurückgreifen – und so erhielten wir schon kurz nach der Kontaktaufnahme zu unserer Regionalreferentin Anne Rösel Tipps für das weitere Vorgehen und unsere Argumentation.

Wir verfassten eine Stellungnahme, die u.a. betont, dass die Beschäftigung mit Religion zum Hochschulleben dazugehört. Zu unserer Freude schlossen sich unserem Positionspapier weitere religiöse Hochschulgruppen an, darunter auch eine muslimische. Da wir eine inhaltliche Auseinandersetzung in der StuPa-Sitzung erwarteten, bereiteten wir uns auf eine Diskussion über Religion in der Öffentlichkeit und das Neutralitätsbestreben der Universität vor. Sehr hilfreich waren für uns die Rede von Prof. Bielefeldt anlässlich des Festaktes zum 70-jährigen Bestehen der SMD und die Beiträge in der Transparent Ausgabe 3_2018 (verfügbar im Online-Archiv, Anm. d. Red.). So formulierten wir das Argument, dass Neutralität im Sinne des Grundgesetzes vom Staat verlangt, dass er sich mit keiner bestimmten Religion oder Weltanschauung identifiziert, der öffentliche Raum damit aber nicht zur religionslosen Zone wird. Außerdem zogen wir Artikel 4 aus dem Grund-



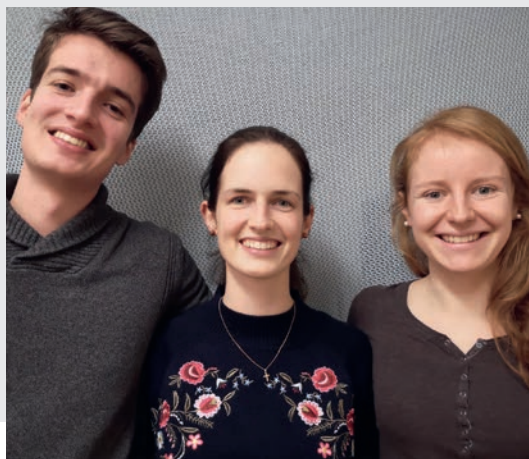
Auf dem Campus der Uni Stuttgart ist die SMD jetzt doch wieder zugelassen.

gesetz heran. Dieser besagt, dass jeder Mensch das Recht hat, seine religiöse Weltanschauung zu bekennen, also seine Meinung öffentlich zu äußern. Drittens war uns wichtig anzumerken, dass wir als SMD eine öffentliche Plattform bieten, um über die Themen Religion und Wissenschaft zu debattieren.

Alle Vorbereitung ist nutzlos, wenn Gott nicht mit dabei ist. So war es uns ein großes Anliegen, dass die bevorstehende Sitzung im Gebet begleitet wird. Wir trafen uns mit Mitgliedern der befreundeten Stuttgarter Campus-Connect-Gruppe zum gemeinsamen Gebet, wissend, dass deutschlandweit viele SMDler, Freunde und Bekannte für Gottes Wirken während der Sitzung beteten. Dann ging es los – und wider Erwarten war die Atmosphäre in der Sitzung uns gegenüber absolut positiv. Nach dem Verlesen unserer Stellungnahme mussten wir kein einziges unserer vorbereiteten Argumente vorbringen, sondern konnten nur staunend zuschauen. Statt gegen religiöse Hochschulgruppen zu argumentieren, fingen die StuPa-Mitglieder an, religiöse Gruppen zu verteidigen! Tatsächlich kritisierten sie ihren eigenen Vorstand für den unglücklich formulierten Satzungsänderungsantrag. Der Vorstand sprach daraufhin eine an alle religiösen Hochschulgruppen gerichtete Entschuldigung aus. Dank der Hilfe einzelner StuPa-Mitglieder, die uns ihr Rede- und Antragsrecht zur Verfügung stellten, konnten wir sogar aktiv am Satzungsänderungsantrag mitarbeiten, der später einstimmig angenommen wurde. Wichtig war den StuPa-Mitgliedern, dass die neue Satzung der Hochschulgruppenanerkennung ein klares Bekenntnis aller Hochschulgruppen zu Respekt und Toleranz gegenüber Minderheiten und Andersdenkenden fordert. Eine Forderung, hinter die wir uns als SMD-Gruppe absolut stellen können und die ganz dem Vorbild Jesu entspricht.

Das Thema Religion in der Öffentlichkeit ist hochaktuell und betrifft insbesondere auch die Hochschulen. Dabei scheint die Lage für öffentliche religiöse Gruppen wie die SMD tendenziell angespannter zu werden. Wir durften die Erfahrung machen, dass das aber nicht immer der Fall sein muss! Bei alledem steht eines fest: Gott baut sein Reich und nutzt dabei auch uns als SMD-Gruppen – ob mit Hochschulgruppenanerkennung oder nicht. ■

David Marx, Isabelle Heinrich und Stefanie Kunkel von der Hochschul-SMD Stuttgart haben sich intensiv auf die StuPa-Sitzung vorbereitet.



„Wir kämpfen nicht nur für uns“

Ein Interview mit Markus Heide über die Einschränkung religiöser Hochschulgruppen und den Streit um die Anerkennung



Christian Enders (im Bild links): Wie ist es aktuell um die Anerkennung von SMD-Hochschulgruppen in Deutschland bestellt?

Markus Heide: Momentan gibt es vier offene Fälle. Dabei ist die Situation je nach Hochschule und Gruppe sehr unterschiedlich: In Osnabrück nahm der AstA einen Hörsaalvortrag zum Anlass, der Gruppe Religions- und Meinungsfreiheit zu entziehen, in Mannheim hat die Universitätsleitung entschieden, dass religiösen Gruppen grundsätzlich kein rechtlicher Status zugewiesen wird. An der Pädagogischen Hochschule in Ludwigsburg hat eine Gebetszeit der Gruppe das Rektorat veranlasst, religiöse Handlungen in Hochschulräumen zu untersagen. Und an der LMU in München hat der studentische Konvent den Hochschulgruppenstatus gleich ganz abgeschafft, um eine AfD-nahe Hochschulgruppe zu verhindern – mit entsprechenden Folgen für alle studentischen Initiativen. Neben studentischen Selbstverwaltungsorganen und Hochschulleitungen sind es auch Studentenwerksleitungen, die die Religionsfreiheit einschränken. Auffallend ist, dass auch bei Hochschulleitungen ein Verständnis für unsere Verfassungstradition einer kooperativen Neutralität verloren zu gehen scheint, und dass oftmals studentische Organe eine massive Selbstbeschränkung in der Meinungsäußerung vornehmen, sodass etwa ein AstA sich das Recht herausnimmt zu entscheiden, welches gesellschaftliche, politische oder religiöse Thema Rede- und Denkfreiheit für sich in Anspruch nehmen darf. Damit droht die Hochschule als Ort für den Diskurs der Gesellschaft von morgen verloren zu gehen.

Wie kann die Hochschul-SMD ihren Ortsgruppen helfen?

Der jüngste positiv geklärte Fall an der Uni Stuttgart macht das gut deutlich: Die SMD-Gruppe informiert bei Bekanntwerden des Verbotes den zuständigen Regional- bzw. Gruppenreferenten, der sie bei den weiteren Schritten unterstützt – also bei der Suche nach einem persönlichen klärenden Gespräch mit den handelnden Personen an der Hochschule, beim Verfassen eines Widerspruchs und bei der Suche nach Bündnispartnern, im Stuttgarter Fall etwa die ESG und die Gruppe von Campus Connect. Ist eine weitere Eskalation notwendig, unterstützen wir die Gruppe auf der (hochschul-)politischen Ebene über Hochschulleitungen, Landesministerien oder Kontaktpersonen in Kirchen und Parteien.

Wie geht die SMD darüber hinaus mit dem Thema um?

Über die Unterstützung der Gruppen hinaus hat der Vorstand der SMD zusammen mit Netzwerk-m, zu dem wir als Träger missionarischer Jugendarbeit gehören, im Sommer 2018 ein Positionspapier erarbeitet, das SMD-Gruppen in ihrem

Gespräch mit Verantwortungsträgern unterstützen soll. Darin wird auf den Beitrag religiöser studentischer Initiativen wie der SMD zum Miteinander an der Hochschule ebenso hingewiesen wie auf das Recht auf Religionsfreiheit, das SMD-Gruppen in Anspruch nehmen. Im September 2019 hat die SMD ihr 70-jähriges Bestehen zum Anlass genommen, um eine breitere gesellschaftliche, politische und kirchliche Öffentlichkeit zu einem Empfang einzuladen, an dem Prof. Dr. Dr. Heiner Bielefeldt zum Thema „Religion an der Hochschule“ sprach (siehe Artikel in diesem Heft, Anm. d. Red.). In der Frage, welche Priorität dieses Thema für uns als SMD haben soll, ist uns deutlich geworden, dass uns hier eine Verantwortung zuge wachsen ist für das Miteinander der Gesellschaft insgesamt.

Lässt sich die Problematik eigentlich nicht auf dem Rechtsweg klären?

Diese Frage haben wir uns oft gestellt und ich kann mir vorstellen, dass wir eines Tages zu diesem letzten Mittel werden greifen müssen. Denn an manchen Stellen werden den SMD-Gruppen auf eklatante Weise Grundrechte verweigert. In einer gutachterlichen Stellungnahme des Evangelischen Instituts für Kirchenrecht an der Universität Potsdam vom Februar 2019 kommt Dr. iur. Patrick Schnabel zu dem Schluss, dass die Gleichheitsrechte aus Art. 3 und die Freiheitsrechte aus Art. 4 GG in unserem religiös-weltanschaulich neutral verfassten Staat eine Zulassung religiöser Gruppen explizit gebietet und also eine Nicht-Akkreditierung offenkundig rechtswidrig ist. Derzeit haben wir den Rechtsweg jedoch noch nicht beschritten.

Wie stark sind andere religiöse Hochschulgruppen von der Thematik betroffen?

Unsere Partner von Campus Connect, Studenten für Christus, Navigatoren, DCTB und auch ESG und KHG sind gleichermaßen betroffen. Aber die Auswirkungen für die Gruppen sind oft andere, da die SMD am stärksten öffentlich in den Räumen der Hochschulen aktiv ist. SMD-Gruppen wird also nicht nur das „Flyern“ verwehrt, sondern mit der Nutzung der Hörsäle oft auch eine Möglichkeit zum Treffen als Gruppe. Mit allen Partnern sind wir in engem Austausch in diesen Fragen. Im vergangenen November ist ein interreligiöses Positionspapier veröffentlicht worden, das ESG, das katholische Forum Hochschule und Kirche, die jüdische JSUD und der muslimische RAMSA gemeinsam erarbeitet haben und zu deren Mitunterzeichnern die SMD gehört. Darin weisen wir auf den Mehrwert religiöser Bildung und religiöser Pluralität an den Hochschulen hin. Dieses Positionspa-



An manchen Unis nicht mehr erlaubt: SMD-Infostände.

pier richtet sich ebenso an Hochschulleitungen wie an die Bundes- und Landespolitik. Und als interreligiöses Format ist es ein besonderer Clou.

Wie stellen sich die Kirchen, Freikirchen oder die Ev. Allianz zu den Einschränkungen?

Ich stehe in regelmäßigem Austausch mit EKD und ESG und bin als Gast beim Hochschulbeirat des Rates der EKD in Gespräche eingebunden, die dieses Thema gesamtgesellschaftlich voranbringen wollen. Darüber hinaus hat die Deutsche Evangelische Allianz in Zusammenarbeit mit Christ & Jurist sowie ADF International 2019 ein Heft unter dem Titel „Rede frei!“ herausgegeben, das unsere Reflexionen in der SMD aufnimmt und auf die unterschiedlichen Felder gesellschaftlichen Lebens anwendet. Zum Beispiel ist die Frage nach dem Platz von Glaube und Religion ja auch an vielen Schulen ein umstrittenes Thema.

Wie schätzt du die Entwicklung an Unis in den kommenden Jahren ein?

Ich gehe fest davon aus, dass uns das Thema erhalten bleiben wird, auch wenn wir im Moment eine ruhige Phase erleben, was die Hochschulgruppen betrifft. Aber ob wir in Zukunft das klug abgewogene System einer kooperativen Neutralität des Staates gegenüber den Weltanschauungen zugunsten eines blinden Laizismus verlieren, hängt auch davon ab, ob wir für die Freiheit der Rede, der Meinung und der Religion in unserer Gesellschaft aufstehen und streiten. Dafür bildet die Universität als Ort für den Wettstreit der Ideen sicherlich die passende Bühne.

Vielen Dank für das Gespräch.

Pfr. Markus Heide ist Leiter der Hochschul-SMD. Die Fragen stellte Christian Enders, Presse- und Öffentlichkeitsreferent der SMD.

Hintergrund: Was bisher geschah ...

In den letzten fünf Jahren hatten 31 der 74 SMD-Hochschulgruppen (42 %) mit Einschränkungen an Hochschulen zu kämpfen (Nutzung von Räumen, Auslegen von Flyern, Aktionen auf dem Campus, Infostände etc.). Davon konnten 15 Gruppen erreichen, dass die Einschränkungen wieder aufgehoben wurden; in zwölf Orten konnte auch nach längerem Ringen keine Lösung gefunden werden. An vier Hochschulen läuft gerade das Verfahren mit noch offenem Ausgang.

Religion an der Hochschule ist Thema

Christen, Juden und Muslime unterzeichnen gemeinsames Positionspapier

Mit Erfahrungen von Einschränkung ihrer religiösen Praxis stehen Hochschulgruppen der SMD nicht allein da. Die Veröffentlichung eines interreligiösen Positionspapiers zum Thema „Religion an der Hochschule“ hat gezeigt, dass religiöse Hochschulgruppen sämtlicher Hintergründe zunehmend Gegenwind auf dem Campus verspüren. Das Papier formuliert, was eigentlich selbstverständlich sein sollte: Religion nimmt einen wichtigen Platz an der Universität ein und ist ein elementarer Bestandteil des Lebensraums Hochschule.

Die katholischen wie evangelischen Studierendengemeinden, die jüdische Studierendenunion und der Rat muslimischer Studierender und Akademiker haben sich über einen gemeinsamen Text verständigt – ein bisher einmaliger Vorgang. Das Papier enthält einerseits ein ausführliches Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zu Weltoffenheit und zur Freiheit von Forschung und Lehre. Andererseits wird Religion als wesentlicher Bestandteil von „Diversity“, Raum für Dialog und Begegnung und vitaler Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt plausibilisiert. Die feierliche Unterzeichnung des Papiers am 7. November 2019 im Festsaal der Goethe-Universität Frankfurt war eindrucksvoll.



Der Präsident der Kultusministerkonferenz sandte ein wohlwollendes Grußwort und Prof. Steinberg, der ehemalige Präsident der Goethe-Universität, hob das positive Kooperationsverhältnis von Staat und Kirche im deutschen Recht hervor.

Dass sich die SMD dem Frankfurter Papier angeschlossen hat, macht in Gesprächen gegenüber Hochschulleitungen und der studentischen Selbstverwaltung deutlich: Gemeinsam beanspruchen wir, dass Religion einen öffentlichen Platz an der Uni hat und stehen auf gegen eine „keimfreie Universität“. Übrigens ist die Veranstaltung in Frankfurt nicht das einzige ermutigende Signal an christliche Studenten, die ihren Glauben öffentlich bekennen: Auch der Hochschulbeirat der EKD hat eine Veröffentlichung eines ausführlichen Papiers angekündigt. Das Thema bleibt aktuell. ■

Maik-Andres Schwarz studiert Theologie in Tübingen und ist Jugenddelegierter der Hochschul-SMD auf der Synode der EKD.



Warum ein Land eine christliche Studentenbewegung braucht

— Ein Zwischenruf von Hermann Sautter

Aus einer christlichen Studentenbewegung gehen christliche Akademiker hervor. Der Frage, warum ein Land eine christliche Studentenbewegung braucht, ist also die Frage vorgelagert, warum ein Land christliche Akademiker braucht. Unsere Gesellschaft sucht akademisch ausgebildete Fachkräfte mit Kenntnissen und Fähigkeiten, die verwertbar sind. Ob diese Fachkräfte an Gott glauben, spielt in der Regel keine Rolle. Wenn wir der Meinung sind, es sei nicht unwichtig, dass Akademikerinnen und Akademiker Christen sind, dann braucht ein Land eine christliche Studentenbewegung. Es braucht eine Bewegung, in der junge Menschen an der Universität Christen werden, ihren Glauben entfalten können, und wo sie auf eine verantwortliche Berufstätigkeit vorbereitet werden.

Dazu hat die SMD in den 70 Jahren ihres Bestehens beigetragen, und Vergleichbares gilt für die über 160 Studentenbewegungen in anderen Ländern, mit denen die SMD durch die gemeinsame Zugehörigkeit zur „International Fellowship of Evangelical Students“ (IFES) verbunden ist. Der Regierungsbeamte DaSilva in Guinea-Bissau beispielsweise, der sich gegen den Widerstand vieler Kollegen für eine korruptionsfreie Verwaltung einsetzt, ist während seines Studiums in der portugiesischen IFES-Bewegung Christ geworden. Der kongolesische Arzt Denis Mukwege, der 2018 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde, hat seine Prägung während des Studiums in einer IFES-Bewegung erhalten. Die Lehrerin, die sich in Deutschland für die Gewaltprävention an Schulen einsetzt, ist in einer Hochschulgruppe und zuvor einem

Schülerkreis der SMD groß geworden. Der Ingenieur, der in einem deutschen Konzern für eine Projektentwicklung ohne Schmiergeldzahlung eintritt, hat sich während des Studiums in einer SMD-Gruppe engagiert. Es gibt unzählige Beispiele dieser Art. Wenn ein Land Menschen in Leitungsfunktionen braucht, die einen verlässlichen ethischen Kompass haben, die in einer christlichen Gemeinschaft verwurzelt sind und die ihren Beruf im Sinne eines gelebten Glaubens ausüben, dann braucht dieses Land eine christliche Studentenbewegung.

Natürlich gibt es außer einer christlichen Studentenbewegung viele andere Vereinigungen und Institutionen, die Menschen dazu befähigen, ihren Beruf in verantwortlicher Weise auszuüben. Doch ohne Zweifel ist die Überzeugung, als Christ zu einem Gottesdienst der Tat berufen zu sein, eine starke Motivation dazu. Sie wird durch eine christliche Studentenbewegung gefördert. Ein Land scheidet sich deshalb selbst, wenn es einer solchen Bewegung keinen Freiraum bietet.

Die SMD ist eine missionarische Bewegung. Sie will den Glauben an Jesus Christus auf einladende Weise an den Hochschulen ins Gespräch bringen. Weil Studenten in einer persönlichen Glaubensbeziehung zu Jesus Christus leben wollen, weil sie darin ein tragendes Fundament für ihr Leben und ihr Studium sehen, und weil sie sich deshalb auch für ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen nichts Besseres vorstellen können, deshalb reden Studierende von ihrem Glauben. Deshalb machen sie ausländische Kommilitonen mit der Botschaft des Evangeliums bekannt und erleichtern ihnen das Einleben an einer deutschen Hochschule. Und weil das alles an der Hochschule nicht ohne weltanschauliche Auseinandersetzungen möglich ist, organisieren sie Veranstaltungen, in denen z. B. über die Vereinbarkeit von Glauben und Wissen aufgeklärt wird. Gegen diese Art von Aufklärung wie überhaupt gegen das öffentliche Bekenntnis einer christlichen Überzeugung an der Hochschule gibt es Widerstände. Das kann niemanden überraschen, der die biblischen Schriften und der die Geschichte des Christentums kennt. Jesus hat allen seinen Nachfolgern vorausgesagt, dass ihnen Widerstand entgegenschlägt, wenn sie sich zu ihm bekennen. Das ist so, auch in Ländern mit einer christlich geprägten Kultur.

Der Wissenschaftsbetrieb ist blind für seine Grenzen

Bei uns hängt dieser Widerstand mit den weltanschaulichen Axiomen des Universitätsbetriebes zusammen. Die vorherrschende Überzeugung lautet, dass es außer dem wissenschaftlich-empirischen Zugang zur Wirklichkeit keinen anderen Zugang gäbe, und alles uninteressant und überflüssig sei, was sich nicht auf diese Weise erschließen lässt. Mit dieser axiomatischen Einengung ist der Wissenschaftsbetrieb blind für seine eigenen Grenzen. Er kann weder den Sinn dessen erklären, was er mit immer subtileren Methoden beschreibt und analysiert, noch kann er dem Einzelnen eine sinnvolle Lebensperspektive vermitteln. Das wird in der Regel nicht als ein Mangel wahrgenommen, der zu

überwinden wäre. Im Gegenteil: Eine technokratisch verstandene und naturalistisch untermauerte Wissensvermittlung gilt als Kernaufgabe der Universität. Davon werden die Studierenden geprägt, und dadurch wird die weltanschauliche Indifferenz und die dezidierte Religionsfeindlichkeit verfestigt, mit der junge Menschen häufig an die Hochschule kommen.

Das ist die Situation, in der sich eine missionarische Studentenbewegung sieht. Sie will Studierenden den Weg zu einem bewussten Glauben zeigen und sie auf diesem Weg begleiten. Indem sie das tut, stellt sie implizit den Monopolspruch der naturalistischen Welterklärung infrage, der die Hochschullandschaft prägt. Indem Studenten an der Hochschule von ihrem Glauben sprechen, nehmen sie zugleich in Anspruch, was angeblich die Hochschule auszeichnet, aber faktisch im Blick auf christliche Gruppen häufig ausgeschlossen wird, nämlich die Pluralität der Meinungen. Die Hochschule will weltanschaulich neutral sein, so lautet das Standardargument. Diese Neutralität kann sie nur zum Ausdruck bringen, wenn sie unterschiedlichen von den Studierenden vertretenen Auffassungen einen Entfaltungsraum bietet.

Wenn die Pluralität beschnitten wird

Doch diese Entfaltungsmöglichkeit wird christlich-missionarischen Hochschulgruppen häufig verweigert – die viel beschworene Pluralität der Auffassungen wird hier also ausgeschlossen. Das ist nichts anderes als ein performativer Selbstwiderspruch einer auf weltanschauliche Neutralität pochenden Einrichtung. Und zugleich ist es die Absicherung des Monopolspruchs einer naturalistischen Welterklärung gegen ihre Infragestellung. Ich sage das nicht, weil es mir um die Befindlichkeit christlicher Hochschulgruppen geht, die sich solchen Herausforderungen gegenübersehen. Es geht um unser Land. Ein Land schadet sich selbst, wenn es einer christlichen Studentenbewegung keinen Freiraum bietet. Denn aus einer solchen Bewegung entstehen Akademiker, die ein Land braucht, die aufgeklärt sind über die Reichweite ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse und die diese Kenntnisse mit einer von Gott inspirierten Menschenliebe nutzen. Das war meine Ausgangsüberlegung. Aus der SMD gehen solche Akademiker hervor. Sie leisten damit einen Beitrag für eine verantwortliche und menschenfreundliche Gesellschaft.

Das kann die SMD – wie jede andere christliche Initiative – umso eher, je weniger sie darin ihre unmittelbare Aufgabe sieht. Hier geht es um Früchte, die wachsen, nicht um Produkte, die hergestellt werden; um Ergebnisse, die indirekt und gleichsam nebenbei entstehen und die man eher verhindert, wenn man sie durch einen direkten Zugriff erreichen will. Um es mit einem bekannten Jesus-Wort zu sagen: Es geht um das Reich Gottes und um seine Gerechtigkeit, weil sich im Streben danach alles andere von selbst ergibt, was gut ist für den Menschen. Deshalb leistet die SMD das, was unser Land braucht, am ehesten dadurch, dass sie junge Menschen mit der biblischen Botschaft vertraut macht und sie in einem tatkräftigen Glauben fördert. Dadurch werden Akademiker mündig und durchschauen die Axiome einer agnostischen und atheistischen Weltanschauung; dadurch werden Menschen in gesellschaftlichen Leitungsfunktionen sensibel für ethische Herausforderungen; dadurch werden Staatsbürger und Staatsbürgerinnen in einer pluralistischen Gesellschaft dialogfähig, ohne dem Relativismus zu verfallen. Kurz: Weil ein Land integre Menschen mit akademischer Ausbildung braucht, deshalb braucht es eine christliche Studentenbewegung. Und deshalb braucht Deutschland die SMD. ■

Prof. em. Dr. Hermann Sautter ist emeritierter Professor für Volkswirtschaftslehre und Entwicklungsökonomik an der Universität Göttingen. Er war von 2003 bis 2012 Vorsitzender der SMD. Dieser Text ist die schriftliche Fassung der Ansprache beim SMD-Festempfang.



Unis sind Orte für den Ideen-Wettstreit

„Mit dem Ausschluss religiöser Gruppen ist keine Neutralität garantiert



Unsere pluralistische Gesellschaft lebt vom Diskurs der unterschiedlichen Meinungen, Wissenschaftsrichtungen und Weltanschauungen. Religion im Allgemeinen und der christliche Glaube im Besonderen haben im Lauf der Geschichte des menschlichen Denkens eine Vielzahl von Werten, Einstellungen und Ausprägungen gesellschaftlichen Lebens hervorgebracht, die für die Wissenschaft relevant sind. Deswegen kann und darf die Universität sich aus dem konstruktiven Dialog mit persönlich verantwortetem Glauben nicht heraushalten. Gehört der Glaube an die Universität? Ja, unbedingt ja! Der christliche Glaube regt zu wissenschaftlicher Arbeit an. Seine Kenntnis ist für das Verständnis von Kultur und Bildung unverzichtbar. Er gibt Werte mit, die für die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse Orientierung geben.

Religion ist, in ihrer vielfältigen Ausprägung, tragender Bestandteil des menschlichen Lebens. Sie prägt die Identität eines Menschen. Auf ihr basieren die persönlichen Werte, nach denen ein Mensch sein Leben ausrichtet. Das Fehlen von religiöser Bindung hinterlässt aber nicht einfach nur eine Leerstelle, sondern an seine Stelle tritt eine Weltanschauung, die – zumeist – ohne Bindung an Transzendenz auskommt. Jeder Mensch hat etwas, „an das er glaubt“, das ihm zur Weltdeutung dient. Ich spreche einmal aus der Perspektive, die die letzten 18 Jahre mein Leben geprägt hat: Als Bischof zuerst der Pommerschen Evangelischen Kirche und dann im Sprengel Mecklenburg und Pommern der Nordkirche weiß ich, wovon ich spreche. Das ist eine Region, in der der christliche Glaube in den letzten Jahrzehnten sehr stark im Rückgang begriffen war. Der Nordosten Deutschlands wird – zusammen mit der tschechischen Republik – als die am stärksten säkularisierte Region der Welt bezeichnet. Die jeweilige Weltdeutung – und das merkt man in solchen Gegenden besonders – prägt als Sinndeutung das Denken und Handeln eines Menschen. Mit einer religiösen Weltdeutung erkenne ich an, dass ich als Mensch nicht das letzte Wort habe im Blick auf Anfang und Ende des Lebens, und dass dem Menschen eine Würde von außen zugesprochen wird.

Die Universität, aber auch die Gesellschaft als Ganzes, lebt davon, dass die Ideen miteinander ins Gespräch kommen. Es ist geradezu der Grundimpuls der „universitas“, dass ein Wettstreit der Ideen einen Ort für die Weiterentwicklung der Gesellschaft hat. Das gilt sowohl für die Naturwissenschaften als auch für

die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften. Seit ihrer Gründung 1949 ist der SMD daran gelegen, die Frage nach Gott zu stellen und darüber in der Welt der Bildung ins Gespräch zu kommen. Ich selbst habe in den 70er Jahren als Teil der Hochschulgruppe in Heidelberg Vorträge und Aktionen mitorganisiert. Wenn ich heute zurückdenke, dann muss ich sagen: Es war eine vergleichsweise wilde Zeit. Aber Hörsaalvorträge im Raum der Universität bildeten etwas Einzigartiges. Wenn zum Beispiel Mitglieder des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (maoistisch orientiert) in diesen Vorträgen waren und ihre Fragen stellten und wir heiß miteinander diskutierten über das, was einem Leben Sinn und Halt gibt, dann war das etwas Besonderes. Wo gibt es das in unserer Gesellschaft, dass Menschen mit unterschiedlichen Grundauffassungen miteinander in den Dialog treten. In SMD-Gruppen habe ich es immer wieder erfahren.

Auch wenn sich die Formen aus den Gründungsjahren schon zu meiner Studienzeit und zu heute erheblich verändert haben und immer wieder ändern müssen, so sind doch die Inhalte heute noch dieselben wie damals. Jede Generation hat das Recht darauf, die christliche Botschaft kennenzulernen und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Das ist nach heutigem Verständnis Mission: Miteinander über den christlichen Glauben in Dialog zu treten. Zu einem Dialog über die Grundlagen unseres Lebens einzuladen. Die Stärke der SMD ist aus meiner Sicht, dass hier Studierende mit Studierenden diesen Dialog führen.

In diesem notwendigen Wettstreit um die Zukunft unserer Gesellschaft die Religion außen vor zu lassen, ist dabei nicht bloß ein Abschneiden von tragfähigen und relevanten Sinnkonzepten für die Gesellschaft, sondern zugleich eine fahrlässige einseitige weltanschauliche Festlegung. Denn es ist ja gerade nicht so, dass mit dem Ausschluss religiöser Gruppen an Hochschulen Neutralität garantiert wäre. Im Gegenteil. Durch den Ausschluss der einen bestätige ich die anderen Weltdeutungen. In diesem Sinne und in diesem Rahmen gehört Religion als selbstverständliche Lebensäußerung von Menschen in die Mitte des Campuslebens neben allen anderen weltanschaulichen Perspektiven. Hierfür einen angemessenen Rahmen zu schaffen, gehört zu den Aufgaben der Universität. ■

Bischof em. Dr. Hans-Jürgen Abromeit war bis 2019 Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern der Nordkirche. Seit Januar ist er Mitglied des Rates der SMD. Bei diesem Text handelt es sich um Auszüge aus seinem Grußwort anlässlich des SMD-Festempfangs.